

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1895

20.1.1895 (No. 20)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 20. Januar.

№ 20.

Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1895.

Amtlicher Theil

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 13. d. M. gnädigst bewogen gefunden, den Hofdamen Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin Freiin Louise von Gabling und Freiin Marie von Schoenau den Maitre-Rang zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 11. Januar d. J. gnädigst geruht, den Oberamtsrichter Jakob Weisser in Schopfheim auf sein unterthänigstes Ansuchen wegen leidender Gesundheit unter Anerkennung seiner langjährigen treugeleisteten Dienste auf 15. Februar l. J. in den Ruhestand zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 11. Januar d. J. gnädigst geruht, den Notar Karl Schmidt in Thiengen auf eine Notarstelle im Amtsgerichtsbezirk Bühl zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 16. Januar d. J. gnädigst geruht, den Amtsvorstand Oberamtmann Karl Weingärtner in Schopfheim in gleicher Eigenschaft nach Lahr zu versetzen.

den Amtmann Wilhelm Schupp in Konstanz unter Ernennung zum Oberamtmann dem Bezirksamte Karlsruhe als Beamten beizugeben.

den Amtmann Dr. Friedrich Nieser in Karlsruhe zum Oberamtmann und Amtsvorstand in Schopfheim zu ernennen.

den Rechtsanwalt Dr. Adolf Klotz aus Grauelsbaum, z. Zt. in Freiburg, unter Ernennung zum Amtmann dem Bezirksamte Konstanz als Beamten beizugeben.

Durch Entschließung des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts ist der Notariatsdistrikt Bühl II dem Großh. Notar Karl Schmidt übertragen worden.

Nicht-Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 18. Januar.

Die Wahl Felix Faure's zum Präsidenten der französischen Republik würde als eine äußerst glückliche Inspiration bezeichnet werden dürfen, wenn in Frankreich normale Verhältnisse herrschten. Der bisherige Marineminister besitzt Eigenschaften, die seine Persönlichkeit als in jeder Hinsicht sympathisch erscheinen lassen. Er gilt als Vertreter des Prinzips der Verfassung, und an Gelegenheit, diesen Grundsatz geltend zu machen, wird es ihm nicht fehlen, denn der Miß, der durch die französische Nation geht, lastet heute breiter als je zuvor. Royalisten und Sozialrevolutionäre haben ihren unversöhnlichen Gegensatz untereinander und wider die bestehenden Staatseinrichtungen während des Wahlaktes in Versailles und nach Schluß desselben in lärmendster Weise an den Tag gelegt. Man wird jetzt schon mit Gewißheit annehmen können, daß der neue Präsident Felix Faure den politischen Kampf um die Erhaltung und die weitere Ausbildung der bestehenden Staatseinrichtungen mit doppelter Front, gegen rechts und links, wird führen müssen. Von diesen erklärten Feindschaften abgesehen, ist ja augenblicklich die Situation in Frankreich etwas beruhigender geworden. Es hatte wie eine bleierne Furcht auf der Volksseele gelegen, daß der Sturz des Ministeriums Dupuy in Verbindung mit dem Rücktritt Casimir-Perier's bereits den Anfang des Endes einleiten könnte. Die Uebertragung des höchsten Staatsamtes auf eine Persönlichkeit der mittleren politischen Verhaltenslinie hat deshalb für den Augenblick entschieden beruhigend gewirkt, und die Genugthuung, womit die Wahl Felix Faure's in Paris sowohl als in der Provinz begrüßt wurde, ist ohne Zweifel eine ehrliche und tief empfundene. Aber nirgends vollziehen sich Stimmungsumschläge plötzlicher und launenhafter als gerade in Frankreich. Der neue Präsident mag die besten Absichten haben und vom aufrichtigsten Willen beseelt sein, indes Angriffe und Enttäuschungen werden ihm nicht erspart bleiben, wenn er seine politische Aktion erst eröffnet haben wird. Wie wir bereits an dieser Stelle wiederholt betonten, ist die innere Zerfetzung schon zu weit vorgeschritten, als daß sie mit Hausmitteln zu kurieren wäre. Eine Politik der Versöhnung kann Wunder thun, wenn Parteien und Verhältnisse sich versöhnen lassen wollen. Wo der Staat und die Gesellschaft es aber mit Feinden zu thun haben, die ihnen den Untergang geschworen, da findet sich für eine Politik der Versöhnung kein Raum mehr, und je eher die Regierung sich auf eine gründliche Abrechnung einrichtet, um so besser für sie und das ihrer Fürsorge anvertraute Gemeinwesen. Wenn daher auch anerkannt werden muß, daß das Ergebnis der französischen Präsidentschaftswahl für den Augenblick Luft schafft, so kann doch

nicht geläugnet werden, daß die Gefahr eines Zusammenstoßes der feindlichen Elemente nur vertagt, aber keineswegs gebannt ist.

Nach einer von unterrichteter Seite stammenden Mitteilung haben mit Bezug auf die Abberufung des Herrn Reßmann von dem Pariser Votischafteposten folgende Umstände zusammengewirkt, um diese Maßregel herbeizuführen. Vor allem sei man an den maßgebenden Stellen in Rom zu der Ueberzeugung gelangt, daß der vieljährige Aufenthalt des Herrn Reßmann in der französischen Hauptstadt, der dadurch begreiflicherweise in mancher Beziehung fast zum Franzosen geworden war, sich für die Wahrnehmung der Interessen Italiens, die in verschiedenen Fällen ein bei aller Freundlichkeit und Mäßigung immerhin auch nachdrückliches Auftreten erforderten, keineswegs als vorthelhaft erwiesen hat. Ein zweites Moment, das zu einer Kritik der diplomatischen Thätigkeit des Herrn Reßmann heraufgefordert, bildete die Thatsache, daß ihm die Intriguen, die von Franzosen seit geraumer Zeit gegen die Italiener in Afrika gesponnen wurden, verborgen geblieben sind. Diese Umtriebe sollen allerdings von Franzosen ohne jeden amtlichen Charakter ausgegangen sein und die französische Regierung lehnt jede Verantwortlichkeit für diese Vorgänge, mit denen sie nichts zu schaffen habe, ab. Immerhin meint man, daß die diplomatische Vertretung Italiens in Paris bei entsprechender Wachsamkeit diese Vorgänge hätte entdecken müssen. Es wäre insbesondere auch eine Pflicht dieser Vertretung gewesen, der Organisation einer gegen die Italiener gerichteten Aktion in Odo und an der tripolitanischen Grenze mit scharfem Protest entgegenzutreten. Schließlich sei der sofort nach der Abberufung des Herrn Reßmann allseits hervorgehobene Umstand anzuführen, daß derselbe gegenüber den maßlosen Angriffen der französischen Presse, darunter auch der mit der Regierung in Fühlung stehenden Blätter, eine allzu passive Haltung beobachtet hat.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 18. Januar.

(Ergänzung des telegraphischen Berichts.)

Preussischer Justizminister Schöndert: Ich habe um so weniger Veranlassung, tief einzugehen auf diese Vorlage, als ich mich nicht mit ihr zu identifizieren vermag. Ich habe die Vorlage übernommen, wie sie im Bundesrath festgestellt war, und es ist selbstverständlich, daß die Fragen, die so verschiedenartiger Beurteilung unterliegen, wie diese, auch weiter Kreise der Bevölkerung, nicht jeder alle einzelnen Bestimmungen unterschreiben kann. Ich habe hier nicht als preussischer Justizminister, sondern als Minister eines Bundesstaates und kann die Vorlage nur so, wie sie vorliegt, als Vorlage des Bundesraths betrachten und nicht zum Gegenstand einer Kritik machen. Sie werden ja überall Ihre Präsenzen einbringen lassen und die Regierung wird geneigt sein, wenn Sie etwas Besseres vorschlagen können, auf solche Vorschläge einzugehen. Herr Rintelen hat ja schon beachtenswerthe Abänderungsvorschläge angedeutet. Mit der Wiedereinführung der Verurteilung kommt die Regierung wiederholt mit warmer Begeisterung gefassten Beschlüssen des Reichstages entgegen; ebenso macht die Regierung dem Beschluß des Reichstages eine Koncession mit der Entschädigung unschuldig Verurtheilter. Im großen ganzen bemerkt sich die Vorlage auf dem Boden des Reichstagsbeschlusses von 1886. Dieser Beschluß ist allerdings nur in Anwesenheit von 60 Mitgliedern gefaßt worden und eines soll sogar dagegen gestimmt haben, und er ist gefaßt nach einer einzigen Rede; aber man muß doch annehmen, daß die Herren, die sich damals an der Versammlung nicht beteiligten, geglaubt haben, die Anwesenden würden die Sache so vertreten und verstehen, daß ihre Mitwirkung erübrigte. Ich nehme an, daß die 53, die nicht zum Worte gekommen, mit der Begründung des Antrags einverstanden waren. Wohin sollte es führen, wenn der Bundesrath einen Reichstagsbeschluß nur wegen der geringen Präsenz des Reichstages ablehnte. Der Bundesrath hat nicht die Möglichkeit, ein voll besetztes Haus zu schaffen. (Rufe: Diäten!) Ich bedauere lebhaft, daß auch jetzt das Haus so schwach besetzt ist. Von denjenigen, die ein lebhaftes Interesse für die Einführung der Verurteilung und die Entschädigung unschuldig Verurtheilter haben, wäre es nicht politisch klug, die Vorlage durch zu viel Abänderungen zu modifizieren, die über die Vorlage hinausgehen, da die Vorlage sonst zu Fall kommen könnte und es fraglich wäre, wann sie wieder in der gewünschten Form zum Vorschein käme. Ich vermöchte mich gegen die Befürchtung, daß die Kommissionsverhandlung so lange Zeit beanspruchen könnte, wie Herr Rintelen glaubt. Es kann nicht Aufgabe der Kommission sein, diese Fragen, die seit Jahrzehnten so gründlich durchgedacht sind, prinzipiell noch einmal abzuerörtern. Ich hoffe, daß diese Materie in kürzester Zeit eine fruchtbarere Form finden kann. Es fragt sich nur, welche Opfer der Reichstag für die Einführung der Verurteilung und die Entschädigung unschuldig Verurtheilter zu bringen geneigt sein wird. Unter den Prozesskarantien haben wir auch solche, die weilschneidiger Art sind. Jeder Praktiker kann ihnen zahlreiche Fälle anführen, wo die große Beschränkung des Konsums zur schweren Benachtheiligung des Ange-

klagen geführt hat, ebenso können die kurzen Haftstrafen im Vorverfahren in zahlreichen Fällen den Angeklagten benachtheiligen. Die anderweitige Regelung der Geschäftsverteilung hat keine politische Bedeutung. Für die Beschränkung der Schwurgerichte sind politische Gesichtspunkte in keiner Weise maßgebend gewesen. Es handelt sich vielmehr darum, besonders verwickelte Rechtsfälle, wie sie z. B. beim Bankrott u. s. w. vorkommen und die ein eingehendes Studienstudium verlangen, den Laienrichtern zu entziehen. Alles Nähere bleibt den Kommissionsberatungen vorbehalten.

Hg. v. Buchla (konf.): Die Vorlage behandelt in ihrem größten Umfang juristisch-technische Fragen, die nicht nach politischen Gesichtspunkten zu beurtheilen sind, bei denen höchstens zu fragen ist, ob dadurch die Zuverlässigkeit der Rechtsprechung beeinträchtigt wird. Eigentlich ist die Verurteilung unvereinbar mit dem Grundsatz der Mündlichkeit, denn die mündliche Verhandlung kann nicht reproduziert werden. Die Garantie, welche früher die Verurteilung erforderte, liegt in der Befugnis des Gerichtes mit 5 Richtern, von denen 4 zur Beurtheilung erforderlich sind, und in den anderen Prozessformen. In der zweiten Instanz ist das Zeugematerial unzuverlässiger, als in der ersten, weil längere Zeit dazwischen liegt und weil die Zeugen durch das erste Verfahren und das Urtheil beeinflusst sind. Wenn die Motive auf besondere Erfahrungen hinweisen, so können dieselben nach 1879 nicht gemacht worden sein, denn seitdem ist die Verurteilung befreit; oder sie können nur beim Wiederaufnahmeverfahren gemacht worden sein, das aber hierbei nicht zum Vergleich herangezogen werden kann. Der Grund, daß es in den kleinsten Civilsachen eine Verurteilung gibt, in den Strafsamern aber, wo es sich um die Ehre des Menschen handeln kann, nicht, ist allerdings ein solcher, der alle Beachtung verdient, und wir werden ihn bei den Weiterberatungen dieser Vorlage berücksichtigen. Einverstanden bin ich mit der Ausdehnung der Kompetenz der Schöffengerichte und der Strafsamern. Man hätte aber noch etwas weiter gehen sollen, als es in der Vorlage geschieht. Aber dagegen muß ich mich erklären, daß die sämtlichen politischen Delikte den Geschworenen überwiesen werden. Mit politischen Fragen dürfen wir die Schwurgerichte nicht belasten; wir müssen sie ihnen eigentlich alle nehmen. Die Beschleunigung des Strafverfahrens, um der That schnell die Strafe auf dem Fuße folgen zu lassen, ist durchaus zu billigen. Die Schwurgerichte halte ich für eine überwundene Einrichtung. Sie sind hervorgegangen aus den Forderungen des Jahres 1848. Man verlangte an Stelle des schriftlichen Verfahrens das mündliche Verfahren, man verlangte unabhängige Gerichte und faste das alles zusammen in der Forderung der Schwurgerichte, in denen man das Palladium der Freiheit erblickte. Die Wiedereinführung des thatsächlichen Reklams des Vorsitzenden des Schwurgerichts ist durchaus zweckmäßig. Für die Entschädigung unschuldig Verurtheilter treten wir auch ein, und ich bin mit Herrn Benzmann darin einverstanden, daß auch für unschuldig erlassene Untersuchungshaft eine Entschädigung erwährt werden muß. Ich bitte, die Vorlage an eine Kommission von 21 Mitgliedern zu verweisen.

Hg. Schröder (lib. Wabst.) spricht seine Freude darüber aus, daß die verbündeten Regierungen Änderungen der Vorlage nicht absoluten Widerstand entgegenzusetzen wollen. Darnach ist zu hoffen, daß über die Vorlage eine Verständigung erzielt wird. Die Entschädigung unschuldig Verurtheilter ist ein neues Prinzip, das in die Gesetzgebung eingeführt werden soll. Ich halte das für sehr wichtig, daß es dafür manche Koncession zu machen bereit wäre. In der Beschleunigung des Verfahrens darf man nicht so weit gehen, daß man zur Entlastung des überlasteten Richters und zur Bequemlichkeit der Richter die Rechte der Angeklagten beeinträchtigt. Nebenbei ist es aber, die Selbstständigkeit der Gerichte und deren Zusammensetzung zu ändern und die Verurteilung in der Form einzuführen, wie sie vorgeschlagen ist. Es ist nicht zu verkennen, daß Urkundenfälschung, betrügerischer Bankrott und andere Verbrechen, die man den Schwurgerichten entziehen will, denselben große Schwierigkeiten bereiten. Aber man sollte die Aburteilung dieser Verbrechen nicht Strafsammern überweisen, indem man zugleich deren Zusammensetzung abändert. Man sollte vielmehr das ganze System ändern. Ich habe mich meist immer in Uebereinstimmung mit den Urtheilen der Schwurgerichte befunden, öfter als mit den Urtheilen von Richterkollegien; aber der ganze Apparat, der dabei angewendet wird, ist zu groß gegenüber dem Ergebnis. Herr v. Buchla meinte, die Schwurgerichte hätten nur eine politische Bedeutung gehabt. Das ist richtig, daß wir bessere Formen der Rechtspflege haben; aber wenn man etwas ändern will, dann muß anderweitig Hand angelegt werden. Wir müssen das Laienlement auch bei den Strafsammern einführen, damit die Gerichte mit dem Volke in Fühlung kommen. Redner empfiehlt die gründliche Prüfung der Vorlage in einer Kommission.

Darauf wird um 6 Uhr die weitere Debatte bis Samstag 1 Uhr vertagt. Außerdem steht die erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die privatrechtlichen Verhältnisse der Binnen-Schiffahrt, auf der Tagesordnung.

Deutschland.

Berlin, 18. Jan. Der Botschafter Graf Schuwaloff reiste mit Familie heute Abend 10^{1/2} Uhr ab. Das gesamte Offiziercorps des Kaiser Alexander-Regiments, viele Offiziere der Gardehussaren, das gesamte Hauptquartier des Kaisers, viele Hofstaaten, hohe Beamte der Ministerien, die Mitglieder des diplomatischen Corps und die Botschaftsmitglieder hatten sich auf dem Bahnhofe eingefunden. Seine Majestät der Kaiser traf nach 10^{1/2} Uhr ein und führte die Gräfin Schuwaloff am Arme auf den Balkon, wo er von dem Botschafterpaar Abschied nahm.

(Mit einer Beilage.)

Todesanzeige.
 Eppingen. Verwandten, Freunden und Bekannten theilen wir tiefbetrübt mit, daß heute Vormittag 11 Uhr unsere liebe Mutter und Schwiegermutter, **Luise Baumüller, geb. Gartner,** Kreisgerichtsraths-Witwe, nach längerem Leiden sanft entschlafen ist. Eppingen, den 18. Januar 1895.
 Im Namen der trauernden Hinterbliebenen: **Hermann Baumüller.**
 Blumenspenden werden im Sinne der Verstorbenen dankend abgelehnt. — Die Beerdigung findet Sonntag Nachmittag 1/3 Uhr statt. D 101.

Soeben erschienen: R. 884.3
Alphabetisches Verzeichniß
 der
aktiven Hofdiener
 und der
aktiven Staatsbeamten
 der oberen Klassen des Gehaltstaxifs
 des Großherzogthums Baden
 nebst
 kurzen Personalnachrichten.
 Fünfte Ausgabe.
 (Nach dem Stande vom November 1894.)
 Nach amtlichen Quellen bearbeitet und mit einem Anhang versehen, welcher Verzeichnisse der aktiven Anwälte, Steuerkommissäre III. Geh.-Kl., Bezirks-
 geometer II. Geh.-Kl. und Viehwirtschaftsgeometer, Verhältnissevorsteher der Eisenbahn-
 verwaltung, Bahnexpeditoren I. Klasse, Güterexpeditoren, Ober-Telegraphisten,
 Polizeikommissäre II. Geh.-Kl., der Referendäre, Praktikanten etc., sowie der seit
 der vierten Ausgabe ausgeschiedenen Personen enthält.
 Preis 4 Mark 60 Pfg.
 Karlsruhe. G. Braun'sche Hofbuchhandlung.

Feldzug 1870/71.
 Der unterzeichnete Verlag beabsichtigt, das beoannte vaterländische Unter-
 nehmen: Herausgabe von Ergebnissen etwaiger badischer Feldzugs-
 soldaten im Feldzuge 1870/71 auf alle badischen Reimenter auszubilden,
 und ersucht frühere Angehörige des 2., 4. und 6. Infanterie-, des 1. und 2.
 Dragoner-Regiments, sowie des Füsilier- u. Patrouillen-, welche ihre Kriegs-
 erlebnisse aufgezeichnet haben, sich mit ihr in's Benehmen setzen zu wollen.
 Karlsruhe. J. J. Neiff's Verlag. R. 906.9

Die
Badische Bank
 übernimmt unter Garantie
in Mannheim und in Karlsruhe
 die **Aufbewahrung geschlossener Depositen**
 sowie die **Aufbewahrung und Verwaltung von**
Wertpapieren, Hypothekendokumenten,
Vormundschafts- und Pflegschaftsdepots
in offenem Zustande.
 Die Badische Bank besorgt hiernach:
 a. auf Verlangen die Kontrolle der Verlosungen und Kündi-
 gungen von den bei ihr deponirten Wertpapieren;
 b. den Einzug von Zins- und Dividende-Coupons, verloosten
 und gekündigten Wertpapieren und Hypothekenzinsen;
 c. den Bezug neuer Couponsbogen und definitiver Stücke;
 d. die Ausübung von Bezugsrechten, Konvertirungen und Ein-
 zahlungen nach Auftrag, ferner:
 den **Ankauf u. Verkauf von Wertpapieren,**
 sowie alle mit der Anlage von Kapitalien verbundenen Obliegen-
 heiten und eröffnet **provisionsfreie verzinsliche Checkre-
 chnungen.**
 Bedingungen und Formulare sind von den beiden Bankanstalten
 unentgeltlich zu beziehen.
 Mannheim und Karlsruhe. R. 755.3
 Direction der Badischen Bank.

**Süddeutsche Versicherungsbank für Militär-
 dienst- & Töchter-Aussteuer in Karlsruhe.**
 Militärdienst-, Aussteuer- und Alters-Versicherungen
 vermitteln die Vertreter und nähere Auskunft ertheilt
Die Direktion.
 R. 563.3

Sinsheim a. E.
„Gasthaus zur Post“ (I. Ranges).
 Altrenommirtes Haus. Grosse schöne Zimmer.
 Feine Küche. Gute Weine.
 Fuhrwerk im Hause. Civile Preise.
 R. 812.3. Besitzer: **Jos. Steubing.**

Festhalle - Maskenball Karlsruhe

Samstag den 2. Februar, Abends 8 Uhr.
 Prämiation der schönsten und originellsten Einzelkostüme und Gruppen.

Lebensversicherung.
Allgemeine Versorgungs-Anstalt in Karlsruhe.
 Ende 1893: 91 Millionen Vermögen und 310 Millionen versch. Kapital.
 Günstige Bedingungen. Niedrige Beiträge. Dienstleistungen an Beamte.
 Kriegsversicherung. Witterversicherung auf Prämienfreiheit im Invaliditätsfalle.
 Auslast u. Vermittlung bereitwillig durch die General-Agentur Karlsruhe
Ludwig Ziegler, Akademiestraße 42.
 Unteragenten und stille Vertreter in allen Gesellschaftskreisen unter günstigen
 Bedingungen gesucht. D. 106.1

Mannheimer Lagerhaus-Gesellschaft.
Badenia-Dienst.

Wir zeigen hiermit an, daß wir unsern regelmäßigen Dampfer-
 dienst zwischen **hier und Rührort** und vice versa wieder aufge-
 nommen haben. D. 114.
Mannheim, den 18. Januar 1895.
Die Direktion.

Friedrich Bloss.
 GROSS-HOF-LIEFERANT
 F. WOLFF'S SOHN'S DETAIL
 KARLSRUHE
 104 KAISERSTRASSE 104 KARLSRUHE ECKE DER HERRENSTRASSE

W. Lichtenfels, Friedrichsplatz 9, Karlsruhe.
 Specialität: Porzellan und Glas, Holz, Britannia-, vernickelte und
 versilberte Waaren. Christoffe-Fabrikate zu Fabrikpreisen. Künstliche
 Blumen aus Stoff und Porzellan. Japan- und chinesis. Waaren. Stab-
 und Hängelampen. Bestecke. Kunstgewerb. Gegenstände versch. Art.

Handschuh-Fabrik
Wilh. Ellstätter Nachfolg.
Curletti & Höfle. R. 495.22
 Detail-Verkauf: **Kaiserstrasse 96,** im Hause des Herrn Bankiers
 Seeligmann, zwischen der Herren- und Ritterstrasse.
Beste und billigste Bezugsquelle für Handschuhe aller Art.
 In **Glacé-, Süedde- und Biarritz-Handschuhen** werden
 nur **eigene** Fabrikate verkauft.
 Neuheit: **Biarritz-Handschuhe** aus **schwedischem Leder.**

Militärinstitut Darmstadt.
**Vorbereitung f. Fähnrichs-,
 Marine-, Primaner- u. Freiw.-Examen.**
 Vorst.: **Carl Waldecker,**
 Hauptm. d. L. früh. act. im Ingen.-Corps.
 R. 864.3

D. 98. Emmendingen.
**Steigerungs-An-
 kündigung.**
 Auf Grund des Beschlusses der außer-
 ordentlichen Generalversammlung der
 Erläut. Deutschen Raingefellschaft zu
 Emmendingen vom 11. September v. J.,
 welche die Zusammenlegung und Re-
 duction des Aktienkapitals zum Gegen-
 stand der Tagesordnung hatte, wird am
 Donnerstag den **24. Januar 1895**
Vormittags 11 Uhr,
 im Directoratsgebäude der Gesellschaft
 dahier der Rest der unverkauft geblie-
 benen Aktien, nämlich sieben Stück
 Aktien obgenannter Gesellschaft Nr. 371
 bis 377 zum Nennwerth von je ein-
 tausend Mark, öffentlich gegen Baar-
 zahlung an den Meistbietenden endgültig
 veräußert.
 Emmendingen, 16. Januar 1895.
 Groß. Notar
Münzer.

Beste und billigste Bezugsquelle für
 garantiert neue, doppelt gereinigt und ge-
 wolsene, echt wollebe.
Bettfedern.
 Wir verkaufen gollert, gegen Nachn. (siehe
 beistehige Quantum) **Gute neue Bett-
 federn** pr. Wd. f. 60 Pfg., 80 Pfg.,
 1 M. u. 1 M. 25 Pfg.; **Feine prima**
Halbdunen 1 M. 60 Pfg. u. 1 M.
 80 Pfg.; **Weisse Polarfedern** 2 M.
 u. 2 M. 50 Pfg.; **Silberweisse Bett-
 federn** 3 M., 3 M. 50 Pfg. u. 4 M.;
 fern **Echtchinesische Ganzdunen**
 (siehe unten) 2 M. 50 Pfg. u. 3 M.
 Versandung zum Rohenprei. — Bei Be-
 rügen bzw. mangelhaften 75 P. Rabatt. —
 Rückgeländes bereit, zurückgenommen!
Pecher & Co. in Herford
 in Westfalen.

Himmelheber & Vier,
 Wäsche- u. Kinder-Aus-
 stattungen in nur gebiegenster
 Ausführung zu billigen Preisen.
 Streng reelle Bedienung.
Kaffeeimport u. Versandt an Private
 von
Dr. Hartmann, Köln a. Rh. Preisl. frei.

Künstl. Zähne,
Zahnziehen, Plombiren
 und alle anderen in das Fach
 schlagenden Arbeiten.
Walter Dinkler (vorm. G. Stöner),
Waldstrasse 33.
Billige Preise. R. 957.2

Planfertigung u. Bauleitung
 zu
Fabrikanlagen, zu
**Dampf- & Wasserkraft-
 anlagen p. p.**
 übernimmt R. 739.20
Civ.-Ing. Wilh. Walz, Karlsruhe.

Restaurant Frankeneck!
 Täglich reichhaltige Frühstücks- und
 Abend-Karte, feines Sinner'sches
 Exportbier, sowie reine Weine in
 großer Auswahl empfiehlt
3787-34. Wilhelm Hensel.

Feuer-, fall- und einbruchssichere
Geld-, Bücher- und
Dokumentenschränke
 R. 850.5 empfiehlt
Wilh. Weiss, Karlsruhe,
 Erdbrunnstr. 24.

**Statt jeder besonderen
 Anzeige.**

Freunden und Be-
 kannten die schmerzliche
 Mittheilung, daß unser
 lieber Gatte, Vater, Schwie-
 gervater und Onkel,
Vitus Fib,
 Kanzleidiener bei Sr. Mini-
 steriorum des Innern,
 heute Nachmittag 2 Uhr im
 Alter von nahezu 69 Jahren
 sanft verschieden ist.
 Karlsruhe, 18. Jan. 1895.
 Um stille Theilnahme bitten
Die tieftrauernden
Hinterbliebenen.
 Die Beerdigung findet Sonntag
 Nachmittag 3 Uhr von der Fried-
 hofsapelle aus statt. D. 84.

Eine Kochfrau,
 verfeht in der feineren Küche, empfielt
 sich den geübten Herrschaften im Kochen
 bei Diners und sonstigen Familienfesten.
 Gute Empfehlung zur Seite. Näheres
 Victoriastraße 12, 4. Stod. D. 105

Kaiser-Panorama.
Kaiserstrasse 99
 Eintrittspreis 30 Pf. Kinder 20 Pf.
 Abonnements 5 Reisen 1 Mark.
 Vom 20. bis mit 26. Januar:
ROM. V. Cyclus.
 Neueste Aufnahmen.

Verm. Bekanntmachung.
 D. 108. Karlsruhe. Cauditor Fried-
 rich Wilhelm Reyer, geboren am 23.
 Juni 1873 zu Wühlstgen, i. St. in
 Baden, hat aus die Erbansprüche nachge-
 sucht, seinen Familiennamen in „Deuz“
 umändern zu dürfen.
 Etwasige Einreden gegen die Be-
 willigung dieses Gesuchs sind inner-
 halb drei Wochen darüber einzulegen.
 Karlsruhe, den 17. Januar 1895.
 Ministerium
 der Justiz, des Kultus und Unterrichts.
 In Vertretung:
 v. Neubronn.
 Dietsche.

D. 107. Karlsruhe.
**Groß. Bad. Staats-
 Eisenbahnen.**
 Mit Wirkung vom 1. März d. J.
 werden die Frachtsätze des Ausnahmest-
 tarifs 4 für die Beförderung von Zate-
 garn und Zuzugebe im Tarifste Nr. 3
 des sächsisch-südwestdeutschen Verbandes
 im Verkehr von Weihen und Triebes
 nach Emmendingen, Jagstfeld, Mann-
 heim, Mosbach, Rappennau, Nenzen,
 Erberg und Waghäusel aufgehoben
 und finden von diesem Zeitpunkt ab
 für die fraglichen Endungen die Frach-
 tsätze der Klasse B Anwendung.
 Karlsruhe, den 18. Januar 1895.
 Generaldirektion.

D. 115.1. Nr. 1914. Karlsruhe.
**Groß. Bad. Staats-
 Eisenbahnen.**
 Die Eisenkonstruktionen, die Well-
 blechbedachung, die Blech- und Län-
 cherarbeit zur Erstellung einer freistehen-
 den Schauhalle auf dem neuen Insel-
 bahnhof des Personenbahnhofs in
 Karlsruhe sollen im öffentlichen Ver-
 bindungswege vergeben werden.
 Die Pläne, Bedingungen und Arbeits-
 beschriebe liegen auf dem hiesigen
 Hochbauamt, Bahnhofstraße 9 hier,
 auf, wo auch die Angebotsformulare an
 die Unternehmer abgegeben werden.
 Die auf Einzelpreise zu stellenden
 Angebote sind verschlossen portofrei und
 mit der Aufschrift „Bahnhofhalle in
 Karlsruhe“ versehen spätestens bis
Freitag den 1. Februar d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
 an den Unterzeichneten einzureichen, um
 welche Zeit die Eröffnung stattfindet.
 Karlsruhe, den 18. Januar 1895.
Der Groß. Bahnbauinspektor.
 D. 57.2. Nr. 283. Lauda.
**Groß. Bad. Staats-
 Eisenbahnen.**

Die Lieferung von rund 27 cbm eide-
 nen Brädenschwelien und 317 qm for-
 lenen und 19 qm eideinen 5 bis 6 cm
 starken Gedeckelstücken soll vergeben
 werden.
 Bedingungen sammt Holzverzeichnis
 liegen bei unterzeichneter Stelle zur
 Einsicht auf oder werden auf portofreie
 Anfrage gegen Einzahlung einer Ab-
 schreibgebühr von 1 Mark abgegeben.
 Zurtragende auf diese Lieferung oder
 einen Theil derselben haben ihre Ange-
 bote spätestens bis **31. d. W., Vor-
 mittags 9 Uhr,** mit entsprechender
 Aufschrift versehen anzureichen,
 zu welcher Zeit die Eröffnung der ein-
 gelauteten Angebote stattfindet.
 Zuschlagsfrist drei Wochen.
 Lauda, den 15. Januar 1895.
Groß. Bahnbauinspektor.